

# Informationen zur Nachhaltigkeit

Hannoversche Lebensversicherung AG



# Informationen zur Nachhaltigkeit

## Einleitung

Die Hannoversche Lebensversicherung AG (Hannoversche) ist einer der erfahrensten Direktversicherer Deutschlands und gehört zur VHV Gruppe. Die Hannoversche bietet neben Produkten zur Absicherung biometrischer Risiken (Risikolebens- und Berufsunfähigkeitsversicherungen) auch Produkte zur Altersvorsorge an. Hierzu zählen insbesondere Finanzprodukte, namentlich Kapitallebens- und Rentenversicherungen (mit einer klassischen Kapitalanlage) und Fondsrentenversicherungen.

Die Hannoversche informiert mit dem vorliegenden Dokument darüber:

- was sie unter Nachhaltigkeitskriterien und -risiken sowie unter nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen versteht
- wie diese im Rahmen des Versicherungsberatungsprozesses berücksichtigt werden
- wie diese im Rahmen der Investitionsentscheidungsprozesse berücksichtigt werden
- wie sie mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen umgeht
- welche Mitwirkungspolitik sie verfolgt und welche Handlungsgrundsätze (Kodizes) gelten
- wie sie Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Vergütung einbezieht
- und wie sich die Hannoversche zu weitergehenden ökologischen oder sozialen Merkmalen aufstellt.

## Nachhaltigkeitskriterien, -risiken und -auswirkungen

Die Hannoversche betreibt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit als Versicherungsunternehmen Kapitalanlagegeschäfte. Die erworbenen Kapitalanlagen sind unter anderem Einflüssen aus dem Bereich Nachhaltigkeit ausgesetzt.

Nachhaltigkeit umfasst im Sinne des Art. 2 Nr. 24 der Offenlegungsverordnung folgende Kriterien:

1. Umwelt-,
2. Sozial- und Arbeitnehmerbelange,
3. die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung

In Anlehnung an die entsprechenden englischen Begriffe („environmental, social and Governance“) wird Nachhaltigkeit auch „ESG“ abgekürzt.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen der oben genannten Nachhaltigkeitskriterien, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Marktwert der Kapitalanlage haben können.

Daneben sind Versicherer dazu verpflichtet zu ermitteln, wie sich ihre Kapitalanlagen bzw. Investitionen auf die oben genannten Nachhaltigkeitskriterien auswirken. Soweit sich Investitionsentscheidungen nachteilig auswirken, wird dies als nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkung im Sinne der Offenlegungsverordnung bezeichnet. Weitere Einzelheiten hierzu sind den Abschnitten „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Versicherungsberatungsprozess“ und „Informationen zur Strategie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen“ erläutert.

## Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Versicherungsberatungsprozess

Die Hannoversche nutzt folgende Vertriebsmöglichkeiten:

1. Kontaktaufnahme des Interessenten im Internet
2. telefonische Kontaktaufnahme des Interessenten oder
3. schriftliche Kontaktaufnahme des Interessenten sowie
4. persönliche Beratung vor Ort nach vorheriger Kontaktaufnahme.

Die Hannoversche veröffentlicht auf der Internetseite umfangreiche Informationen, insbesondere zu Nachhaltigkeitsrisiken und zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen. So legt die Hannoversche schon vor dem ersten Vertriebskontakt dar, wie sie Nachhaltigkeitsrisiken und die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen identifiziert und bewertet.

## Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungsprozessen bei Produkten mit klassischer Kapitalanlage

Die Hannoversche beauftragt die WAVE Management AG (im folgenden Text „WAVE“), den zentralen Asset Manager der VHV Gruppe, damit, die von den Kunden eingezahlten Sparbeiträge zu Finanzprodukten mit **klassischer Kapitalanlage** am Kapitalmarkt anzulegen. Dabei beachtet die Hannoversche die für alle Unternehmen der VHV Gruppe verpflichtenden Vorgaben für Auslagerungsprozesse, insbesondere die Auswahlkriterien für Kooperationspartner.

Bei der Beauftragung macht die Hannoversche der WAVE auch Vorgaben zu nicht-finanziellen Aspekten, also insbesondere zu Nachhaltigkeitskriterien.

Die Hannoversche gibt der WAVE im Rahmen der Investitionsentscheidungsprozesse vor, wie sie mit Nachhaltigkeitsrisiken umgehen soll. Die Hannoversche wird bei der Erstellung, Umsetzung und Überwachung der Anlagestrategie von der WAVE unterstützt. Die folgenden Ausführungen geben daher die Grundsätze der WAVE, welche sich aus den Vorgaben der Hannoversche ergeben, wieder:

# Informationen zur Nachhaltigkeit

Die WAVE erbringt ihre Finanzdienstleistungen, insbesondere die Finanzportfolioverwaltung, aktuell auf Basis einer individuellen Anlagestrategie. Die WAVE stellt sowohl vor Übernahme eines neuen Mandates als auch danach laufend sicher, dass alle vom Mandanten vorgegeben Nachhaltigkeitskriterien im Investmentprozess berücksichtigt und im Risikomanagement überwacht werden.

## Organe und Kontrollmechanismen

Um die Verantwortung zum Thema Nachhaltigkeit zu unterstreichen, hat die VHV Gruppe das ESG-Committee eingerichtet, das die Etablierung eines gruppenweit einheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen steuert. Ihm gehören der Vorstandsvorsitzende und die weiteren Vorstandsmitglieder der VHV a.G. und VHV Holding AG an. Hierzu gehört auch der Sprecher des Vorstands der Hannoversche.

Innerhalb der WAVE ist ein stringenter und disziplinierter Investmentprozess installiert, der permanent und in identischer Weise durchlaufen wird und in den verschiedene Unternehmensbereiche und Gremien eingebunden ist. Dieser institutionalisierte Investmentprozess dient dazu, für die übernommenen Mandate eine Einschätzung zu den relevanten Kapitalmärkten und Kapitalanlage Themen zu erarbeiten sowie Entscheidungen im Rahmen der erteilten Mandate vorzubereiten und zu treffen. Das Ziel des eingerichteten Investment Committees (IC) ist es, die verabschiedete strategische Kapitalanlageausrichtung für die Hannoversche zu steuern und zu kontrollieren. Auf Basis einer vorbereiteten Einschätzung zu den Kapitalmärkten und den zusammengestellten mandatsbezogenen Informationen, werden relevante Marktentwicklungen sowie deren Auswirkungen besprochen und bei Bedarf konkrete Steuerungsmaßnahmen vereinbart.

Im IC werden ESG-Kennzahlen berichtet, Ergebnisse des Screenings von Ausschlusskriterien und Kontroversen vorgestellt sowie über die Auslastung von Limiten informiert.

Bonitätsanalysen werden vom Credit Committee (CC) geprüft und abgenommen. Das CC überprüft ebenso die Plausibilisierung der Methodik verwendeter ESG-Scores und nimmt diese ab.

## Ausschlusskriterien

Für die Assetklassen Renten (Unternehmensanleihen, Bankanleihen inkl. Pfandbriefe) und notierte Aktien werden Ausschlusskriterien auf Basis der Umwelt, gesellschaftlicher Aspekte und verantwortlicher Unternehmensführung betreffender Merkmale festgelegt. Die ESG-Ausschlusskriterien werden auf Direktbestände und Wertpapier-spezialfonds angewendet. Bei illiquiden Assets finden diese bei der Zeichnung neuer Investments grundsätzlich Anwendung.

Die Ausschlusskriterien können direkt an die Geschäftstätigkeit der Emittenten anknüpfen oder sich auf kontroverses Unternehmensverhalten beziehen. Dies führt zu einem Ausschluss aus dem Investmentuniversum.

Konkret wurden folgende Ausschlusskriterien für Emittenten festgelegt:

- Kontroverse Waffen (Landminen, Streubomben, biologische und chemische Waffen, Waffen, welche abgereichertes Uran enthalten, Laserwaffen, welche zur Erblindung führen, Brandbomben sowie Nuklearwaffen außerhalb des Nichtverbreitungsvertrags)
- Kohleverstromung (es gelten Umsatztoleranzen)
- Fracking/Teersand (es gelten Umsatztoleranzen)

Von den vorgenannten Ausschlusskriterien betroffene Emittenten sind für die Neuanlage gesperrt. Betroffene Bestandteile werden innerhalb einer bestimmten Frist veräußert.

Sehr schwere Verstöße gegen den UN Global Compact sind als Ausschlusskriterium für die Neuanlage gesperrt. Betroffene Bestandteile werden grundsätzlich innerhalb einer bestimmten Frist veräußert. Der Global Compact der Vereinten Nationen ist ein freiwilliger Pakt zwischen Unternehmen, Organisationen und der UNO, in dessen Rahmen sich teilnehmende Unternehmen und Organisationen dazu verpflichten, Einsatz zu zeigen für Menschenrechte, gerechte Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Hierfür wurden zehn Prinzipien erarbeitet, zu denen sich Unternehmen bekennen können, und die mit Initiativen, Projekten, Richtlinien und Schulungen etabliert und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

## ESG-Integration

Die WAVE implementiert zudem ESG-Scores in die Anlageentscheidung und den Risikomanagement-Prozess. Dadurch kann sie Nachhaltigkeitsrisiken identifizieren, analysieren und bewerten.

Die ESG-Scores werden von einem anerkannten externen Nachhaltigkeits-Datenanbieter bezogen.

- Börsennotierte Assetklassen  
ESG-Scores liegen für die börsennotierten Assetklassen Renten, Aktien und öffentliche Emittenten vor.

In der Anlageentscheidung für Neuinvestments werden die drei Säulen der Nachhaltigkeit (E/S/G) jeweils pro Emittenten analysiert und im Rahmen einer Positivauswahl limitiert.

Hinsichtlich der klimabezogenen ESG-Komponente werden Dekarbonisierungsentwicklungen und den damit verbundenen Risiken in transitorischer Form gesondert Rechnung getragen.

- **Nichtbörsennotierte Assetklassen**  
Um eine umfassende ESG-Integration zu erreichen, werden für die Assetklassen Private Equity, Infrastructure Equity, Credit Investments, Immobilien und Hypotheken in der Neuanlage qualitative ESG-Bewertungen vorgenommen. Die qualitative ESG-Bewertung erfolgt in Kategorien, wobei eine Vergleichbarkeit mit der ESG-Bewertung liquider Assetklassen erreicht werden soll. Eine entsprechende Bewertung des Altbestandes erfolgt aufgrund von mangelnder Datenverfügbarkeit bis auf Weiteres nicht.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement stützt sich auf die oben beschriebenen ESG-Instrumente. Einerseits erfolgt eine Risikobegrenzung durch Negativkriterien wie Ausschlüsse und andererseits durch eine Limitierung von ESG-Scores. Auch im Risikomanagement werden alle zur Verfügung stehenden qualitativen und quantitativen ESG-Daten zu Analysezwecken verwendet.

Neben klassischen Szenarioanalysen untersucht die WAVE auch klimabezogene Szenarien, um physische und transitorische Risiken abzubilden.

Dies wird durch die Berechnung eines Climate Value-at-Risk (CVaR) durchgeführt. Diese umfasst Klimaszenarien mit unterschiedlichen Temperaturpfaden sowie eine Betrachtung der physischen Risiken in Form von Naturgefahren und deren Auswirkungen auf Produktionsanlagen und Gebäude. Ergebnisse der CVaR Berechnung sind unter anderem die prognostizierten Marktwertverluste der Portfolien aufgrund der klimatischen Entwicklung. Diese Berechnungen werden mindestens einmal jährlich durchgeführt.

#### **Nachhaltigkeit bei externen Finanzdienstleistern**

Die in diesem Dokument beschriebenen Ausschlüsse und ESG-Scores sind auch für externe Manager in den Assetklassen börsennotierte Renten und Aktien bindend. Eventuell daraus resultierende Portfolioanpassungen müssen von externen Managern innerhalb einer bestimmten Frist durchgeführt werden.

Bei neu zu mandatierenden Finanzdienstleistern sind Nachhaltigkeitskriterien Bestandteil der Auswahlkriterien. Neu auszuwählende externe Manager müssen nachweisen, dass sie verantwortlich investieren, zum Beispiel durch Unterzeichnung der UN Principles for Responsible Investment (PRI) und / oder durch Einhaltung der BVI-Wohlverhaltensregeln. Zusätzlich müssen Strategien zum Umgang mit Nach-

haltigkeitsrisiken implementiert sein. Der Nachweis kann durch das Vorhandensein einer ESG-Policy und durch Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erfolgen.

Darüber hinaus berichten externe Manager im Rahmen der regelmäßigen Anlageausschusssitzungen über ihre Strategien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie deren Umsetzung. Dies gilt auch für bereits angebundene externe Manager.

#### **Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Investitionsentscheidungsprozess bei der Fondsrente**

Bei der **Fondsrente** ist in der Ansparphase relevant, wie Fondsgesellschaften mit Nachhaltigkeitsrisiken umgehen. In der Verantwortung der Fondsgesellschaften liegt dabei:

- die Identifizierung, Messung und Bewertung von eventuellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung des Fonds,
- die Berichterstattung über diese Risiken
- sowie Informationen darüber, wie Fondsgesellschaften mit Nachhaltigkeitsrisiken umgehen.

Näheres hierzu ist ggf. den Fondsprospekten zu entnehmen oder bei den Fondsgesellschaften selbst zu erfahren. Eine Liste der Fonds und Fondsgesellschaften, mit denen die Hannoversche zusammenarbeitet, ist auf [www.hannoversche.de](http://www.hannoversche.de) veröffentlicht.

#### **Informationen zur Strategie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen**

Die Hannoversche gibt der WAVE vor, wie sie mit nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen umgehen soll. Die folgenden Ausführungen geben daher die Grundsätze der WAVE, welche sich aus den Vorgaben der Hannoversche ergeben, wieder:

Die WAVE berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitskriterien. Derzeit sind keine technischen Regulierungsstandards verabschiedet worden. Bis dahin berücksichtigt die WAVE diese nachteiligen Auswirkungen prinzipienbasiert.

Die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt unter anderem durch den Ausschluss sehr schwerer Verstöße gegen den UN Global Compact, da die in der Definition genannten Nachhaltigkeitsfaktoren hier ganzheitlich berücksichtigt werden. Auch die qualitativen und quantitativen Elemente der ESG-Scores werden zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitskriterien genutzt.

# Informationen zur Nachhaltigkeit

## Mitwirkungspolitik und Kodizes

Die Hannoversche veröffentlicht auf ihrer Homepage die Grundsätze ihrer Mitwirkungspolitik ([www.hannoversche.de/unternehmen/geschaeftsberichte](http://www.hannoversche.de/unternehmen/geschaeftsberichte)).

Die Hannoversche orientiert sich bei ihrem Nachhaltigkeitsleitbild an den von der UN unterstützten Principles for Responsible Investment (PRI). Die VHV Gruppe hat dies durch einen Beitritt zur Initiative im Jahr 2021 dokumentiert. Zusätzlich ist die VHV Gruppe in 2022 der Initiative Principles for Sustainable Insurance (PSI) beigetreten.

Die Basis der Unternehmenskultur der Hannoversche sind ethische Grundwerte. Aus diesen Werten leiten sich die Führungs- und Handlungsgrundsätze der Hannoversche ab.

## Art und Weise der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Die Hannoversche ist in die Vergütungspolitik der VHV Gruppe eingebettet.

Das Vergütungssystem der VHV Gruppe steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der VHV Gruppe und fördert durch das Vermeiden von Interessenkonflikten oder Fehlanreizen eine langfristige Unternehmensentwicklung. Das anreizkompatible Vergütungssystem der VHV Gruppe dient als Risikosteuerungsinstrument, indem variable Vergütungsbestandteile bei der Verfehlung von Unternehmenszielen und individuellen Zielen vollständig gestrichen werden können. Das Vergütungssystem der VHV Gruppe setzt sich aus einem fixen und einem variablen Bestandteil zusammen. Die variable Vergütung orientiert sich am Unternehmensergebnis (Unternehmensziele der VHV Gruppe sowie der für den betroffenen Geschäftsleiter relevanten Einzelgesellschaft) und der individuellen Zielerreichung der Mitarbeiter, leitenden Angestellten und der Geschäftsleitung (individuelle Ziele). Sämtliche Zielvereinbarungen berücksichtigen insbesondere die folgenden Gesichtspunkte:

- a) Unternehmensziele und individuelle Ziele werden im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des jeweiligen Unternehmens und der VHV Gruppe festgelegt. Insbesondere werden keine Ziele vereinbart, für die Interessenkonflikte absehbar sind.
- b) Unternehmensziele und individuelle Ziele werden unter Beachtung ökologischer und sozialer Belange sowie ordnungsgemäßer und ethischer Unternehmensführung vereinbart und fördern ein solides und wirksames Risikomanagement und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens beziehungsweise der VHV Gruppe übersteigen.

- c) Die Unternehmensziele gelten für die Unternehmen der VHV Gruppe und die VHV Gruppe als Ganzes. Die individuellen Ziele sehen spezifische Vereinbarungen vor, die den Aufgaben und der Leistung der Mitarbeiter Rechnung tragen.

Maßgeblich für die Ergebnisbeteiligung ist die Erreichung der auch für Vorstand, leitende Angestellte und Mitarbeiter relevanten Unternehmensziele der VHV Gruppe, wobei hinsichtlich der Verteilung individuelle Leistungsgesichtspunkte berücksichtigt werden.

Maßgeblich für die Erreichung der für die gesamte Belegschaft geltenden Unternehmensziele sind handelsrechtliche Ergebniskomponenten gemäß HGB-Konzernabschluss. Hierbei ist die Entwicklung des wirtschaftlichen Zielergebnisses, ausgehend von einer marktkonformen Eigenkapitalrendite unter Einhaltung definierter Nachhaltigkeitsaspekte, für fünf Jahre mit steigender Tendenz mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

## Offenlegung zu weitergehenden ökologischen und sozialen Merkmalen

Mit den angebotenen Finanzprodukten verfolgt die Hannoversche nicht primär den Zweck, ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu fördern, wenngleich umfangreiche ESG Instrumente etabliert wurden. Vielmehr fokussiert sich die Hannoversche darauf, den Bedarf ihrer Kunden nach Versicherungsschutz und ihr Absicherungsinteresse zu decken.

Für die Fondsrente bietet die Hannoversche aktuell mindestens einen (in der Regel jedoch mehrere) Fonds an, die auf nachhaltige Wirtschaftsaktivität ausgerichtet sind. In der Ansparphase hängt das Nachhaltigkeitsprofil dieser Produkte von dem oder den ausgewählten Fonds ab.

Bei den Produkten mit klassischer Kapitalanlage (und bei der Fondsrente in der Auszahlungsphase) erfolgt die Anlage im sog. Sicherungsvermögen. Obwohl bei der Zusammenstellung der Vermögenswerte im Sicherungsvermögen die oben dargestellten Kapitalanlagegrundsätze zu Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden, kann das Sicherungsvermögen auch Vermögenswerte beinhalten, die weitergehende Anforderungen an nachhaltige Kapitalanlagen nicht erfüllen.

Stand: 05.04.2022

## Offenlegung gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 zu wesentlichen Änderungen der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung

Datum der letzten Aktualisierung: 05. April 2022 (Stand)

05.04.2022	<b>Anpassung aufgrund der Änderung der innerbetrieblichen Kapitalanlagerichtlinie:</b>
	Prozessuale Ergänzung für illiquide Assets. Bei der Zeichnung neuer Investments wird versucht die Einhaltung der definierten Ausschlusskriterien sicherzustellen
	Ausschlusskriterien: Erweiterung der Definition kontroverser Waffen
	Ergänzung der Ausschlusskriterien um sehr schwere Verstöße gegen den UN Global Compact sowie Aufnahme einer kurzen Erläuterung des UN Global Compacts
	Streichung des Absatzes zu ESG-Kontroversen, da dieses Merkmal als neues Ausschlusskriterium aufgenommen wurde
	Klimabezogene Szenarien: Absatz zum Stresstests der Bank of England sowie zum Transitionsrisiko entfällt und wird durch die Berechnung eines Climate Value-at-Risk (CVaR) ersetzt
	Prozessuale Anpassungen im Bereich externer Finanzdienstleister: Die Ausschlüsse und ESG-Scores sind auch für externe Manager bindend
	<b>Anpassung aufgrund des Beitrittsvorhabens der WAVE zur PRI-Initiative in 2022:</b>
	Orientierung an den von der UN unterstützten Principles for Responsible Investment (PRI).
	<b>Anpassung aufgrund von Änderungen in der Vergütungspolitik der VHV Gruppe:</b>
	Erweiterung der Darstellung des Nachhaltigkeitsbezugs in den Vergütungsgrundsätzen
	<b>Erfüllung regulatorischer Anforderungen:</b>
	Einfügung einer Historisierung
	<b>Sicherstellung konsistenter Kommunikation:</b>
	Redaktionelle Anpassungen
17.06.2021	Redaktionelle Anpassungen
10.03.2021	Erstmalige Veröffentlichung der Informationen zur Nachhaltigkeit

